

**Technische Anschlussbedingungen
von Brandmeldesystemen
an die Regionalleitstelle Osnabrück kAöR**
(kommunale Anstalt öffentlichen Rechts)

Geltungsbereich:

Diese Anschlussbedingungen regeln die grundsätzlichen feuerwehrspezifischen Elemente der Brandmeldeanlage hinsichtlich des abwehrenden Brandschutzes. Alle darüber hinausgehenden erforderlichen Maßnahmen wie z.B. Projektierung, Kennzeichnung, Sicherheitsschaltung, Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen, Steuerung von Löschanlagen, Pläne etc. sind mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Osnabrück abzustimmen. Die bauaufsichtlichen Auflagen sind umzusetzen.

Fernalarme einer BMZ werden nur dann an die Regionalleitstelle Osnabrück kAöR angeschaltet, wenn nachfolgend aufgeführte Punkte abschließend abgearbeitet sind:

Zur Inbetriebnahme der Anlage ist die örtliche Feuerwehr sowie ein Vertreter der Brandschutzdienststelle hinzuzuziehen. Der Termin ist 14 Tage vor der Abnahme abzustimmen.

Die funktionierende Kette der Brandfallsteuerung von einem der Brandfallsteuerung zugeordneten alarmgebenden Brandmelder bis zur gesteuerten Einrichtung ist zu überprüfen.

Auf die Verantwortlichkeit des Planers/Errichters gemäß Punkt 4.2 der DIN 14675 wird insbesondere hingewiesen.

Die Abnahme bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen.

Die Abnahme erfolgt stichpunktartig.

Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die Brandmeldeanlage den zum Abnahmezeitpunkt gültigen Normen für den Betrieb von Brandmeldeanlagen sowie den Angaben im Installationsattest entspricht.

Die Abnahme durch die Feuerwehr und den Vertreter der Brandschutzdienststelle des Landkreises Osnabrück ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA!

- Der Objektschlüssel ist im Beisein der örtlichen Feuerwehr einzusetzen, die Schlüsselnummer ist zu protokollieren.
- **Nach Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Osnabrück** sind die Standorte für BMZ (Brandmelderzentrale), FBF (Feuerwehr-Bedienfeld), FAT (Feuerwehr-Anzeigetableau), FSE (Freischaltelement), FIZ (Feuerwehrinformationszentrale), FSD (Feuerwehr-Schlüsseldepot) sowie SAA (Sprachalarmanlage) festzulegen. Der Standort des FSD ist durch eine gelbe Blitzleuchte zu kennzeichnen.

Vom Errichter ist hierüber ein Protokoll anzufertigen.

- An der ergeschossigen Erstinformationsstelle sind alle Geräte und Einrichtungen der Brandmeldeanlage unterzubringen. Eine räumliche Trennung der BMZ vom FBF bedarf der Zustimmung der Brandschutzdienststelle und der örtlichen Feuerwehr. In diesem Fall ist ein FAT (Feuerwehr-Anzeigetableau) neben dem FBF erforderlich. Die Zugangstür und der Weg zur BMZ oder, sofern vorhanden, zum FAT/FIZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.
- Feuerwehr-Bedienfeld gemäß DIN 14661, Feuerwehr-Anzeigetableau gemäß DIN 14662 und die Feuerwehrinformationszentrale sind mit einem Profilhalbzyylinder gemäß DIN 18254 „PZ-Nr. 0119219R“ zu versehen. Dieser ist bei der Fa. Kuro-Alarm GmbH, Minervastr. 15 a, 58089 Hagen 02331/330021 zu bestellen. Zusätzliche Auskünfte über die Schließung erteilen die Brandschutzdienststelle und die örtliche Feuerwehr.
- Am FBF ist eine Alarmhaltung vorzusehen, die bei einer Alarmrückstellung an der BMZ den Alarm am Feuerwehrbedienfeld anstehen lässt.
- Es ist ein FSD Klasse 3 gemäß DIN 14675 Anhang C nach den anerkannten Einbaubestimmungen des VdS (Verband der Sachversicherer) zu installieren (VdS-Richtlinie 2105 Schlüsseldepots – Anforderungen an Anlagenteile und VdS-Richtlinie 2350 Schlüsseldepots – Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung).
- Es ist ein FSD Umstellschloss mit VdS-Zulassung zu installieren, zusätzliche Auskünfte über die Schließung erteilt die örtliche Feuerwehr.
- Sind z.B. bei völliger Einfriedung der Gebäude/Gelände Fernalarme von außerhalb des Objektes/Sicherungsbereiches durch eine hilfeleistende

Stelle nötig, so ist hierfür ein Freischaltelement (FSE) Artikel Nr. 306/48 mit der Schließung des „PZ-Nr. 0119219R“ des Feuerwehrbedienfeldes zu installieren. Dieses Freischaltelement ist in einer Höhe von ca. 1,30 m und **nicht** in 2,50 m Höhe anzubringen.

- Befinden sich die Laufkarten in einem der Allgemeinheit zugänglichen Bereich, so ist der Laufkartenhalter ebenfalls mit der Schließung des FBF „PZ-Nr. 0119219R“ gegen unbefugtes Entnehmen der Laufkarten zu sichern. Die Laufkarten sind nach den Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehr-Laufkarten, herausgegeben vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V., zu erstellen.
- Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die Übertragungseinheit auslösen, ist grundsätzlich eine der nachfolgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden:
 1. Zweimelderabhängigkeit Typ A oder Typ B
 2. Brandkenngrößenmustervergleich
 3. Mehrfachsensormelder (oder-Verknüpfung)
 4. Alarmzwischenspeicherung ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle möglich.
- Die BMA ist über den Konzessionär auf die Regionalleitstelle Osnabrück kAöR des Landkreises Osnabrück aufzuschalten.

Die Regionalleitstelle Osnabrück kAöR betreibt eine konzessionierte Brandmeldeempfangsanlage. Der Ansprechpartner des Konzessionär ist

Frau Fries

Siemens AG
Siemens Deutschland
Building Technologies
Customer Services Sales
RC-DE BT WEST CSS
Kruppstr. 16
45128 Essen, Deutschland
Tel.: +49 201 816-1642
Fax: +49 201 816-3522
<mailto:andrea.fries@siemens.com>
www.siemens.com/ingenuityforlife

- Die Regionalleitstelle Osnabrück kAöR und die Fa. Siemens sind frühzeitig durch den Betreiber/Errichter der Brandmeldeanlage über das Aufschaltvorhaben zu unterrichten, um eine termingerechte Abwicklung für die Aufschaltmaßnahme zu realisieren.

- Der Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR sind mindestens drei verantwortliche Personen schriftlich zu benennen, die auch außerhalb der Dienstzeiten erreichbar sind.
Veränderungen in dem o.g. Personenkreis sind der Leitstelle unverzüglich mitzuteilen.

Hinweise:

Die Wartungsfirmen erhalten nach schriftlicher Anfrage und Quittierung einen Schlüssel für das Zylinderschloss des FBF bei der örtlichen Feuerwehr, um gegebenenfalls die Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlage durchführen zu können.

Der Betreiber der Brandmeldeanlage trägt alle Kosten, die durch den Betrieb und die Instandhaltung der Anlage entstehen.

Änderungen oder Erweiterungen der Brandmeldeanlage sind dem Landkreis Osnabrück umgehend mitzuteilen.

Auf Verlangen des Landkreises Osnabrück/Stadt/Gemeinde ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit und Bedienbarkeit der Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind.

Stellen sich während des Betriebs wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage heraus, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich der Landkreis Osnabrück/Stadt/Gemeinde geeignete Maßnahmen vor:

- Überprüfung der Brandmeldeanlage
- Verrechnung der Feuerwehreinsätze gemäß der gültigen Gebührensätze der örtlichen Feuerwehr

Gemäß der Satzung der Gemeinde/ Stadt.....sind nach §..... Feuerwehreinsätze kostenpflichtig. Dies gilt auch für die Fehlalarmierung durch eine fehlerhafte Brandmeldeanlage.

- Abschaltung der Brandmeldeanlage

Die Kosten der Maßnahme gehen zu Lasten des Betreibers.

Weitere Bedingungen und Forderungen, die sich durch technische, bauaufsichtliche, zulassungsrechtliche oder organisatorische Änderungen ergeben, bleiben vorbehalten.

Der Landkreis Osnabrück/Städte/Gemeinden haben das Recht, die BMA den Regeln der Technik anzupassen. Die sich daraus ergebenden Kosten trägt der Betreiber der Brandmeldeanlage.

Adressen:

Landkreis Osnabrück
Fachdienst 5
Ordnung, Brand- u. Katastrophenschutz
5.3 Vorbeugender Brandschutz
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

1. Vorbeugender Brandschutz
Tel.: 0541/501-4103, -4104, -4304
2. Regionalleitstelle Osnabrück kAöR
Systemservice FW/RD
Tel.: 0541/50030 5324

Örtliche Feuerwehr